

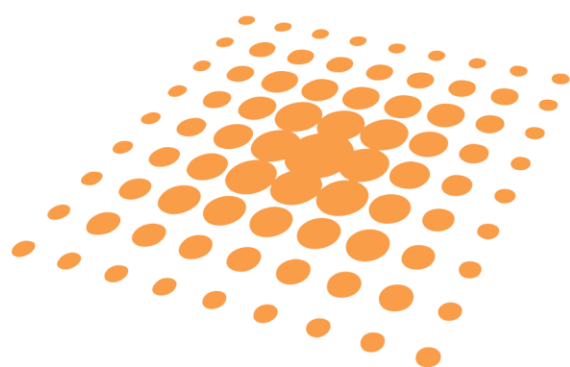
Antrag und Begründungen zur Finanzierung der regionalen Stellen für Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland 2024-2027

vdzo

Stadt Dübendorf 

Inhalt

1 Grundsätze und Strategien des Vereins	2
1.1 Kernaufgabe: Führung der regionalen Stellen für Prävention	2
1.1.1 Regionale Suchtpräventionsstelle – wirkungsvoll und bewährt seit 1995	2
1.1.2 Auf aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse der Gemeinden reagieren: Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.....	3
1.2 Angebotsschwerpunkte	4
1.2.1 Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland.....	4
1.2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland	6
1.3 Der VDZO als Bindeglied der Dezentralen Drogenhilfe zum Kanton ZH.....	7
1.4 Ausrichtung der Leistungen an den Bedürfnissen der Gemeinden	7
1.5 Kosten von Sucht und Wirkungen von Präventionsleistungen	8
2 Die Finanzierungsgrundsätze des VDZO 2024-2027	9
2.1 Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland.....	9
2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.....	9
3 Gegenüberstellung bisherige Finanzierung - Antrag 2024-27	9
3.1 Antrag an die Stadt Dübendorf – Finanzierung Prävention 2024-27	10
3.1.1 Antrag Finanzierung Prävention Sucht und Gewalt 2024-2027.....	10
3.1.1.1 Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland	10
3.1.1.2 Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland	10
3.2 Begründung des Antrags im Einzelnen	10
4 Budget 2023 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland	12
5 Budget 2023 der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland	13



Telefon 043 399 10 80
Fax 043 399 10 81
info@vdzo.ch

Gerichtsstrasse 4
Postfach
8610 Uster

Verein für Prävention und Drogenfragen
Zürcher Oberland

1 Grundsätze und Strategien des Vereins

1.1 Kernaufgabe: Führung der regionalen Stellen für Prävention

1.1.1 Regionale Suchtpräventionsstelle – wirkungsvoll und bewährt seit 1995

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich¹, die Suchtprävention in der Region sicher. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit (Fach-)Personen vor Ort und in entsprechenden Gremien (Vernetzung und Kooperation als Basis für wirksame und ressourcenschonende Umsetzung der Prävention).²

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko, die vorhandenen Mittel sorgfältig und gezielt einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden, Schulen und Institutionen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z. B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkohol- und Tabakabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und –intervention. Durch verschiedene Formen von Elternarbeit, Angeboten wie Femmes-Tische und Männer-Tische Zürcher Oberland und der niederschweligen, vertraulichen und kostenlosen Eltern-Infoline, erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Der Leistungskatalog der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland umfasst sämtliche Altersbereiche.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Information und Beratung von älteren Menschen, ihren Angehörigen, Fachpersonal und Altersverantwortlichen in den Gemeinden im Bereich der Alters-, Sozial- und Gesundheitsarbeit (z. B. über Mischkonsum von Medikamenten und Alkohol oder Benzodiazepine). Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres breiten und differenzierten Dienstleistungsangebotes.

Seit 2015 kann die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, im Rahmen eines Basisdienstleistungsprozesses im Verbund der «Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich», sämtliche Präventionsleistungen für alle Ziel- und Altersgruppen anbieten.

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland überprüfen laufend ihre Angebote und stellen ein für die Region und die Gemeinden, Schulen, Institutionen und Betrieben bedarfsgerechtes und wirksames Angebotsportfolio zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und laufend Angebote den neuen Verhältnissen und Strategien angepasst.² Wo notwendig und gewünscht, werden auch individuelle Beratungen und Schulungen vorgenommen.

Mit der Präventionsarbeit wird unter anderem eine Stärkung des Individuums und seines Umfeldes erzielt, Sozial- und Selbstkompetenzen (Lebenskompetenzen) gefördert und ein Einstieg in die Sucht verhindert. Damit leistet die Präventionsarbeit einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Verhinderung von teilweise erheblichen, suchtbedingten Folgekosten (z. B. infolge strafrechtlicher Verfolgung, medizinisch-therapeutischer Behandlung, Arbeitsintegrationsmassnahmen).³

¹ Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich vom 2. April 2007: § 48 Abs. d/8. *Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen.* Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbundes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich".

- s.a. Kantonales Konzept: *Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung*, Juni 1994, im Auftrag der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich; Hrsg. Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Universität Zürich (heutiges Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention). Der Kanton leistet einen Kostenbeitrag von 30% (limitiert auf CHF 1.07 pro Einwohner). - s.a. RRB 1295/1994

² s.a. Agenda Gesundheit2020; Strategien Sucht & NCD (Prävention bei nichtübertragbaren Krankheiten) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien.html>

³ vgl. Wieser, S., Kauer, L., Schmidhauser, S., Pletscher, M., Brügger, U., Jeanrenaud, C. et al. (Hrsg. Bundesamt für Gesundheit BAG). (2010). *Synthesebericht - Ökonomische Evaluation von Präventionsmassnahmen in der Schweiz. Zusammenfassung*, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; IRENE Institut de recherches économiques Université de Neuchâtel. Verfügbar unter <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-e/evalber-ncd-sucht/2001-2010/2010-oekonomische-evaluation-praevention-synthesebericht-zusammenfassung.pdf.download.pdf/2010-execsum-synthesereport-oekevalpraev-d.pdf>

1.1.2 Auf aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse der Gemeinden reagieren: Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

Das Bevölkerungswachstum im Zürcher Oberland hält weiter an und wird per Ende 2023, bei gleichbleibendem Wachstum, die Anzahl von 300'000 Personen überschreiten. Der Präventionsarbeit in den Bereichen Sucht und Gewalt kommt hier eine wichtige Bedeutung zu. Dies zeigen auch aktuelle Studien. Neben positiven Entwicklungen sind, insbesondere aufgrund starker [technologischer] Entwicklungen bei den Suchtmitteln (u. a. E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Snus, synthetische Produkte), teilweise fehlende gesetzliche Regelungen im Kanton Zürich (kein Mindestalter beim Verkauf von [Einweg-]E-Zigaretten) und einer stark auf ein jugendliches Publikum ausgerichteten Werbung, verschiedenste negative Entwicklungen zu beobachten. Hinzu kommen Aus- und Nachwirkungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie, insbesondere im Jugendbereich.

Bei den (Einweg-)E-Zigaretten steigen seit Anfang 2022, laut der Swiss Vape Trade Association, die Verkaufszahlen pro Monat um rund 30 %. Viele Jugendliche und auch Kinder konsumieren regelmässig Einweg-E-Zigaretten. Die neueste Generation von Einweg-E-Zigaretten sieht aus wie farbige Leuchtstifte, kleine Trinkbecher mit Strohhalmen oder Energiedrink-Dosen und kann in vielen verschiedenen Aromen gekauft werden. Es sind, je nach Produkt, bis zu 8'000 Züge möglich. Im Alter von 11 bis 15 Jahren haben letztes Jahr rund 7 %, mindestens einmal in den letzten 30 Tagen, herkömmliche Zigaretten und 11 % E-Zigaretten geraucht.⁴ Bei den 15- bis 19-Jährigen konsumieren bereits 22,5 % Tabakprodukte (2017).⁵ Bei den 15-Jährigen ist im Jahr 2022, im Vergleich zu 2018, bei Tabakerhitzern eine Verdreifachung und bei Snus eine Verdoppelung des Konsums zu beobachten.⁶ Der Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten macht schnell und stark abhängig und schadet der Gesundheit.

Mit der Präventionsarbeit konnte insbesondere im Jugendbereich in den letzten Jahren viel erreicht werden. Die aktuelle Situation, unter anderem mit neuen, veränderten Konsumformen und -arten (u. a. [Einweg-]E-Zigaretten, Cannabis, Alkohol) und Gewaltformen (u. a. [Cyber-]Mobbing, Drohungen, Nötigungen, Verwendung von Messern bei Auseinandersetzungen) sowie einer weiteren Zunahme der Frühdelinquenz (Heranwachsende vor dem 13. Altersjahr), zeigen die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer kontinuierlichen, vernetzten und verstärkten Präventionsarbeit auf. Dies geschieht einerseits auf den Ebenen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression/Regulation und andererseits in der gezielten Zusammenarbeit mit Gemeinden, Städten, Schulen und Institutionen (u. a. Soziale Dienste, Stiftungen, Fachstellen, Jugendarbeit, Vereine, Polizei). Von besonderer Bedeutung ist der Befund, dass die Gewaltzunahme vor allem auf eine Zunahme von Gewalttätigkeiten von Jugendlichen zurückzuführen ist, die stark risikobelastet sind. Ihre Gewaltbelastung hat sich seit der letzten Befragung verdoppelt.

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, insbesondere die Ausübung von direkter Gewalt (physisch, psychisch, verbal) und über digitale Medien, ist weiterhin beunruhigend und stellt die Gemeinden und ihre Schulen und Institutionen vor grosse Herausforderungen. Die Zürcher Jugendbefragung 2021 zeigt insgesamt wieder zunehmende Gewaltraten unter Jugendlichen, nachdem zwischen den beiden vorangehenden Befragungen 2007 und 2014 noch deutlich rückläufige Trends beobachtet wurden. Die Zunahme betrifft insbesondere Sexual- und Raubdelikte sowie Schulmobbing. Bei der Jugendkriminalität im Kanton Zürich zeigt sich im Jahr 2022 wieder ein Rückgang. Davon ausgenommen ist die Frühdelinquenz – also das delinquente Verhalten vor dem 13. Altersjahr. Hier zeigt sich seit 1999 ein stetiger Anstieg über verschiedene Gewaltformen.⁷

⁴ - Delgrande Jordan, M., Balsiger, N. & Schmidhauser, V. (2023, März). La consommation de substances psychoactives des 11 à 15 ans en Suisse – Situation en 2022 et évolution dans le temps – Résultats de l'étude Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) (rapport de recherche No 149). Lausanne: Addiction Suisse. Verfügbar unter: https://www.hbsc.ch/pdf/hbsc_bibliographie_382.pdf

⁵ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2019, 26.11.). MonAM. Tabakkonsum (Alter: 15+). Verfügbar unter: <https://ind.obsan.admin.ch/indicator/monam/tabakkonsum-alter-15>

⁶ Sucht Schweiz (2023, 27.03.). Tabak- und Nikotinkonsum von Jugendlichen: Nationale SchülerInnenstudie zeigt besorgniserregende Entwicklung. Verfügbar unter: <https://www.suchtschweiz.ch/press/tabak-und-nikotinkonsum-von-jugendlichen-nationale-schuelerinnenstudie-zeigt-besorgniserregende-entwicklung/>

⁷ - Ribeaud, D. & Lohrer, M. (2022). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021. Forschungsbericht. Zürich: Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/footer/news/2022/09/jugendgewalt/Studie.pdf>

⁷ - Factsheet Zürcher Jugendbefragung 2021. Verfügbar unter: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/footer/news/2022/09/jugendgewalt/Factsheet%20ZYS2021_de.pdf

Insbesondere im Bereich Schule hatte die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland 2022 wieder viele Aufträge (u. a. Klasseninterventionen, Beratung u. Schulung von Lehrpersonen). Die Präventionsanstrengungen zeigen Wirkung. Gleichzeitig kann aber weiterhin keine Entwarnung gegeben werden. Allein im Bereich der digitalen Medien zeigen sich, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, digitale Formen der Bedrohungen und Gefahren (z. B. Cybermobbing, Gewaltdarstellungen, Pornografie). Ein Grund ist auch die hohe Verfügbarkeit unterschiedlichster digitaler Medien und dies bereits in sehr frühem Kindesalter. Kinder und Jugendliche sind hier, wie Rückmeldungen der betreffenden Stellen aufzeigen, nicht nur Opfer, sondern häufiger auch Täter*innen. Auf die Entwicklung reagierend, hat der VDZO sein Angebot nach sorgfältiger Bedarfsabklärung Anfang 2007 mit einem neuen Leistungsauftrag auf das Thema Gewaltprävention ausgeweitet. 2021 wurde im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, mit finanzieller Unterstützung durch die Bundespolizei (fedpol) und dem VDZO, ein interaktives, theaterpädagogisches Angebot geschaffen. Zielgruppe sind Jugendliche (Mittel- und Oberstufe), behandelt werden die Themen Gewalt, Mobbing, Extremismus und Radikalisierung. Seit Januar 2022 bietet die Fachstelle das wichtige Angebot «act – Du entscheidest» in ihrem Angebotskatalog an. Mehr dazu unter:



<https://gewalt-praevention.ch/taetigkeiten/act-theaterprojekt/>

Die digitalen Medien und ihre (Aus-)Wirkungen wurden unter anderem auch anlässlich des Behördentreffens Prävention Zürcher Oberland 2016 und in weiteren Veranstaltungen thematisiert. Die Fachstelle verfügt über ein erprobtes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot und geniesst breit abgestützte Anerkennung. Sie arbeitet gezielt mit externen Fachstellen und -personen, mit der Justiz und verschiedenen Polizeiorganen zusammen. Sie konnte die Gemeinden und Schulen in den vergangenen Jahren mit Angeboten zur Prävention im öffentlichen Raum, in Schulen, Familien, Verein und Jugendarbeit unterstützen (u. a. «dübi schaut hin»; TikTok-Videos des Jugenddienstes der Stadtpolizei Uster [Mobbing, Jugendliche und Messer]).⁸

Diese Unterstützungsleistungen werden ergänzt durch die Vermittlung von aktuellen Fachinformationen und Angeboten im Bereich der Gewaltprävention.

1.2 Angebotsschwerpunkte

Auskunft über die Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland in Dübendorf ZH gibt der separate Auszug Leistungen der Jahre 2016 – 2022.

1.2.1 Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Früherkennung und -intervention fördern: Früherkennung und Frühintervention werden gefördert, d. h. Schlüsselpersonen und Institutionen werden darin unterstützt, Handlungsbedarf früh zu erkennen und auf Gefährdungen schnell mit den richtigen Massnahmen zu reagieren. Gefährdete Personen können so frühzeitig erkannt werden. Durch das frühzeitige Eingreifen und das Vorhandensein von präventionsfördernden Strukturen kann eine Eskalation und erhöhte Gefährdung vermieden und die Entwicklungs- und Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen gestärkt und verbessert werden.

Schlüsselpersonen, auch Multiplikatoren*innen genannt, bilden die Hauptzielgruppe der Regionalen Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. Schlüsselpersonen in Erziehung und Bildung, in der Führung oder in der Politik sind beispielsweise Eltern, Lehrpersonen, Personalverantwortliche, Behördenmitglieder und Vereinsverantwortliche. Die Schlüsselpersonen werden befähigt, mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die sie Verantwortung tragen, suchtpräventiv tätig zu sein.

Risikofaktoren abbauen - Schutzfaktoren stärken: Schlüsselpersonen und Institutionen stehen geeignete und wirksame Massnahmen und Programme zur Verfügung, um die Ressourcen bei ihren Zielgruppen zu stärken.

⁷ - Factsheet Zürcher Jugendbefragung 2021. Verfügbar unter:

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/footer/news/2022/09/jugendgewalt/Factsheet%20ZYS2021_de.pdf

- Medienmitteilung v. 06.09.2022. Verfügbar unter:

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2022/09/studie-zu-gewalterfahrungen-jugendlicher-erschieden.html>

⁸ „dübi schaut hin“. <https://duebischauthin.ch/>

TikTok-Video «Mobbing»: <https://www.tiktok.com/@youstercops/video/7116939836124155141>

TikTok-Video «Jugendliche u. Messer»: <https://www.tiktok.com/@youstercops/video/7123505803545431301>

Informationsvermittlung und Sensibilisierung für den Konsum und die Stärkung von Schutzfaktoren findet zudem immer wieder auch im Rahmen von universellen Präventionsaktionen statt. Als Beispiele zu nennen sind hier, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Fachverband Sucht, die regionale Umsetzung von nationalen Dialogwochen Alkohol und des nationalen Aktionstages Alkoholprobleme. Seit Herbst 2021 werden sie ergänzt durch das Angebot «Dry January»

(<https://dryjanuary.ch/de/>).

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland fördert auch den freiwilligen Verzicht auf das Rauchen bei Kinderspielplätzen mit entsprechend gestalteten Informationstafeln. Verschiedene Gemeinden und Städte haben Informationstafeln aufgestellt. Der VDZO übernimmt, im Rahmen seines 40-Jahr-Jubiläums, die Materialkosten. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland unterstützt zudem die Aktion «stop2drop», einer nationalen Zigistummel Sammelaktion.



Netzwerke bilden: Schlüsselpersonen in Gemeinden, Betrieben, im Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitbereich sowie in öffentlichen Organen (z. B. Justiz, Polizei) werden unterstützt in der Bildung von Netzwerken zur Prävention und fachlich begleitet in ihren Aktivitäten. Vernetzungen und Kooperationen bilden zudem die Basis für eine wirksame, nachhaltige und ressourcenschonende Umsetzung von Präventionsangeboten.

Aktiv und verständlich kommunizieren: Schlüsselpersonen sind über die Dienstleistungen und Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland informiert und nehmen diese in Anspruch. Sie sind auf einem aktuellen Stand betreffend Trends, Gefahren und möglicher Massnahmen und kennen die Möglichkeiten wirksamer Prävention. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland steht als Ansprechpartnerin bei Fragen betreffend Sucht, Substanzmittelkonsum und Prävention zur Verfügung und informiert auch aktiv über die eigene Webseite (u. a. Medien). Bei Bedarf triagierte sie gezielt an die nächste, geeignete und zuständige Fachstelle (z. B. Suchtberatungen in den Bezirken).

Aktuell laufend ist ein Prozess zur weiteren Verbesserung der Webseite (technisch und inhaltlich). Dieser Relaunch soll die Übersicht und Auffindbarkeit der Angebote weiter verbessern. Hauptumsetzung und Abschluss des Relaunches werden 2023 stattfinden.

Schulung und Beratung: Fachleute (Multiplikator*innen) aus den verschiedensten Bereichen wie Schulsozialarbeiter*innen, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Verwaltungsangestellte, Behördenmitglieder etc. holen sich bei der Fachstelle Beratung oder Schulung nach ihren spezifischen Bedürfnissen. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland bietet zudem MOVE-Schulungen mit eigenen, zertifizierten Trainerinnen an. Für verschiedene Settings stehen weitere Schulungsangebote zur Verfügung (z. B. Prev@WORK).

Jugendschutz und Testkäufe: Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland bietet, als Mitglied im Verbund der «Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich», neben der Beratung und Schulung, auch unterschiedliche Jugendschutzmaterialien für Gemeinden, Schulen, Institutionen und die Bevölkerung (z. B. Vereine) im Zürcher Oberland an. Dazu zählen neben Apps zur Alterskontrolle (iOS/Android), eine Informationswebseite mit einem Quiz, um das eigene Wissen zu testen und ein Zertifikat herunterzuladen (www.jalk.ch), und den ID-Readern (Alterskontrollgeräte für Verkaufs-/Abgabestellen) auch Jugendschutzbänder zur Alterskontrolle sowie ein breites und differenziertes Sortiment an gedruckten Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren etc.) für die unterschiedlichsten Bereiche und Zielgruppen an.

Übersicht Jugendschutzmaterialien und -apps:

<https://www.sucht-praevention.ch/jugendschutz>



Bei der Planung, Organisation und Durchführung von Testkäufen arbeitet die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland mit verschiedenen Partnerstellen zusammen (z. B. Blaues Kreuz, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs ZFPS, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit). Die Testkaufergebnisse des Zürcher Oberlands sind jeweils in anonymisierter Form im Jahresbericht des VDZO publiziert.

Angebote für alle Zielgruppen und Lebenswelten: 2017 wurden sämtliche Angebote, im Rahmen eines kantonsweiten Basisdienstleistungsprozesses, erhoben. Die Suchtpräventions-stelle Zürcher Oberland, wie auch alle anderen, regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich, können nun für alle Zielgruppen und Lebenswelten Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung stellen (z. B. Setting Schule, Zielgruppe Menschen im Alter). Aufgrund dieser guten Vernetzung und Kooperation können Angebote und Dienstleistungen, für Gemeinden, Schulen und Institutionen weiterhin zu einem gleichbleibenden Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinden: Die Fachstelle unterstützt die verantwortlichen Stellen in den Gemeinden bei der Umsetzung von Aktionen zur Suchtprävention (z. B. Schulungen, Veranstaltungen). Sie steht auch für Fragen und für die Informationsvermittlung zur Verfügung. Unter anderem unterstützt sie den Jugenddienst der Stadtpolizei Uster bei der Erstellung von digitalen Medienprodukten (z. B. TikTok-Videos zu Alkohol, Mischkonsum, E-Zigaretten, Kokain, MDMA, Cannabis oder Inhalte für Instagram-Posts), welche sich an Jugendliche richten oder Behörden bei der Beantwortung von Fragen zur Sucht- und Gewaltprävention.⁹

1.2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

Klasseninterventionen bei Gewalt und Mobbing: Die Fachstelle ist verstärkt im Bereich Schule tätig (Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulleitungen etc.) und verfügt auch über einen Pool von spezialisierten Fachleuten, die für Krisensituationen abgerufen werden. Sie arbeitet zudem mit anderen Fachstellen zusammen.

Konfliktkompetenz-Workshop: Körpersprache und Deeskalation: Dieses Angebot wurde für Alle entwickelt, die in einer Position arbeiten, in der sie mit aggressiven Klient*innen resp. Kund*innen konfrontiert sind. Grenzverletzungen im Berufsalltag belasten die einzelnen Betroffenen und das ganze berufliche Umfeld oft nachhaltig. Dieses Schulungsangebot empfiehlt sich, wenn es gilt die Sicherheit und damit die Gesundheit und Arbeitskraft von Mitarbeitenden in Gemeinden, Schulen etc. zu schützen und um das Arbeitsumfeld zu stärken.

Das Angebot wurde 2017 neu konzipiert und konnte bereits mehrmals erfolgreich durchgeführt werden. Es ist nun ein fester Bestandteil des Angebotskatalogs der Fachstelle.

Zivilcourage-Rundgänge: Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum. Wie kann man sinnvoll und wirksam eingreifen, ohne sich selbst zu gefährden? In den inszenierten Rundgängen können die Teilnehmer*innen, begleitet von Expert*innen, das Eingreifen ausprobieren und optimieren. Der Zivilcourage-Rundgang wurde bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt, unter anderem 2018 in der Gemeinde Volketswil. Weitere Rundgänge sind in Planung (z. B. 2023 in der Stadt Dübendorf).¹⁰

Familienbegleitungen: Die sozialpädagogische Begleitung von auffälligen Jugendlichen oder Familien mit Problemen im Bereich Gewalt hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Auch hier kommen Spezialist*innen aus unserem Netzwerk zum Einsatz. Je nach Problemstellung arbeitet die Fachstelle selbständig oder mit anderen, spezialisierten Fachstellen zusammen.

Fortbildung: Mit dem Fortbildungsangebot der Fachstelle werden Verantwortliche in Schulen, Vereinen, der Jugendarbeit und aus der Verwaltung in der Entwicklung geeigneter Haltungen und Massnahmen zur Gewaltprävention unterstützt.

Schulung und Beratung: Fachleute (Multiplikator*innen) aus den verschiedensten Bereichen wie Schulsozialarbeiter*innen, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Verwaltungsangestellte, Behördenmitglieder etc. holen sich bei der Fachstelle Beratung oder Schulung nach ihren spezifischen Bedürfnissen.

Entwicklung: Die Fachstelle unterstützt und begleitet Gemeinden, Schulen und andere Institutionen (z. B. KITAS) bei der Entwicklung ihrer Strategie, ihrer Massnahmen oder ihres Konzepts zur Gewaltprävention.

⁹ TikTok-Videos des Jugenddienstes der Stadtpolizei Uster: <https://www.tiktok.com/@youstercops>

¹⁰ <https://gewalt-praevention.ch/downloads/>

VDZO-Jahresbericht 2018, S. 16-17 (https://www.vdzo.ch/wp-content/uploads/2019/04/vdzo_Jahresbericht_2018.pdf)

<https://zueriost.ch/news/2018-10-07/aufgepasst-zivilcourage-kann-gefaehrlich-sein>

https://gewalt-praevention.ch/wp-content/uploads/2019/04/pfaeffikerin_artikel-hilfe-beim-thema-gewalt_nr-257_190328-002.pdf

Gewaltprävention im Verein: Aggressionen, Gewalt und Mobbing finden sich immer wieder auch in Vereinen. Gleichzeitig sind sie aber oftmals ein Tabuthemen. Die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland bietet Vereinen Beratungen und Schulungen an, um früh und wirkungsvoll eingreifen zu können.

Private und öffentliche Betriebe: Betriebsleitungen, HR-Verantwortliche und beauftragte Personen haben die Möglichkeit, sich bei der Fachstelle beraten zu lassen und Schulungen zu besuchen. Dabei wird, insbesondere bei öffentlichen Betrieben, Rücksicht auf die spezifischen Bedürfnisse genommen. Diese fliessen in die Kursplanung mit ein. Gerade bei besonderen Problemlagen wird eine massgeschneiderte Schulung sehr geschätzt. Je nach Problemstellung arbeitet die Fachstelle selbständig oder eng mit der jeweils zuständigen Polizei und anderen Fachstellen zusammen.

Information: Die Fachstelle steht der Bevölkerung der Region als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema zur Verfügung. Sie informiert regelmässig auch über neuste Entwicklungen, Trends und Projekte. Bei Bedarf kann sie auf weiterführende Beratungsangebote und spezialisierte, therapeutische Angebote hinweisen.

Gemeinden: Die Fachstelle unterstützt die verantwortlichen Stellen in den Gemeinden bei der Umsetzung von Aktionen zur Gewaltprävention (z. B. Schulungen, Veranstaltungen). Sie steht auch als Fachstelle für Fragen und für die Informationsvermittlung zur Verfügung.

1.3 Der VDZO als Bindeglied der Dezentralen Drogenhilfe zum Kanton ZH

Der VDZO hat sich per Ende 2006 aus der operativen Tätigkeit in der dezentralen Drogenhilfe (DDH) vollständig zurückgezogen. Er stand bis 2017, wie vom Kanton gefordert, als regionale Adresse für den Empfang und die Verteilung der Subventionen zur Verfügung. Die Aufgaben im Rahmen der DDH wurden im Betriebsjahr 2017 für das Rechnungsjahr 2016 ein letztes Mal ausgeführt. Die Subventionierung der Dezentralen Drogenhilfe per 2016 wurde aufgrund Beschlusses des Regierungsrates im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (RRB Nr. 556/2016), per Ende 2016 ersatzlos eingestellt. Für Fragen und die Betreuung des DDH-Archivs steht der VDZO aber weiterhin zur Verfügung.

Planungs- und Koordinationsaufgaben der DDH in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster werden weiterhin vom Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster sdbu und der Stiftung Netzwerk wahrgenommen. Diese Institutionen stellen auch sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

Die Verantwortung bei Obdachlosigkeit konnte ab Juli 2006 gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) den Kommunen zurückgegeben werden.

1.4 Ausrichtung der Leistungen an den Bedürfnissen der Gemeinden

Gemäss Statuten wird je ein Mitglied der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster in den Vorstand VDZO delegiert. Im Vorstand VDZO ebenfalls vertreten sind, wenn immer möglich, je ein(e) Fachvertreter*in aus den Bereichen Soziales und Schule (www.vdzo.ch/vorstand/).

Bedarfsausrichtung und Qualitätssicherung der regionalen Suchtpräventionsstelle erfolgen durch Leistungsauftrag und Globalbudget (Beispiele siehe Jahresberichte), welche der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen. Die Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht (inkl. Revisionsbericht) erfolgt durch die Mitgliederversammlung des VDZO, wo unter anderem die Gemeinden als Kollektivmitglieder vertreten sind. Statuten und weitere Informationen zum VDZO und den Fachstellen finden Sie unter: <https://www.vdzo.ch/>



Auf operativer Ebene wird die Arbeit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland durch ihr Standardvorgehen – Planung, Organisation und Durchführung von Massnahmen in den Gemeinden, Schulen und Institutionen aufgrund einer Bedarfserhebung – explizit an den Bedürfnissen der Gemeinden, Schulen und Institutionen ausgerichtet. Jede Gemeinde stellt zudem eine Ansprechperson, welche in enger Zusammenarbeit mit dem bzw. der zuständigen Fachmitarbeitenden Prävention der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland das Funktionieren der Nahtstelle zur Gemeinde gewährleistet. Vernetzung stellt hierbei eine wirksame, zielgerichtete und ressourcenschonende Umsetzung der Präventionsmassnahmen sicher.

Auch die Leistungen der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland entsprechen den Bedürfnissen der Gemeinden, Schulen und Institutionen. Die Fachstelle wird erst auf Anfrage aus den Gemeinden und ihren Institutionen aktiv. Sie hat in den letzten Jahren ihre Angebote weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Gemeinden und Schulen entsprechend ausgebaut. Dabei stützt sie sich auf aktuelle Erkenntnisse ab und überprüft regelmässig die Angebote. Wo möglich unterstützt sie Gemeinden, Schulen und Institutionen vor Ort bei der Umsetzung von Gewaltpräventionsangeboten.

1.5 Kosten von Sucht und Wirkungen von Präventionsleistungen

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) birgt Suchtverhalten nicht nur grosse Risiken für die Gesundheit. Sie führt auch zu erheblichen Kosten für alle Beteiligten und insbesondere für die Gesellschaft. Eine Studie (publ. Jan. 2021), im Auftrag des BAG zeigt in den Bereichen des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum sowie der Geldspielsucht die volkswirtschaftlichen Kosten auf. Die Kosten belaufen sich, je nach Forschungsansatz, zwischen 7.9 und 11.7 Milliarden CHF.¹¹ «Darin enthalten sind einerseits direkte Kosten, die durch Leistungen im Gesundheitssystem und über die Strafverfolgung entstehen. Andererseits entstehen indirekte Kosten durch Produktivitätsverluste aufgrund von vorzeitigen Todesfällen und suchtbedingten Krankheitsfällen sowie direkte Produktivitätsverluste.»¹²

Die Erbringung von Präventionsleistungen im Bereich Sucht ist wichtig und gewinnbringend. Dies sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft und dies in sozialer, medizinischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Der «Gewinn» von Präventionsmassnahmen bedeutet vor allem die Vermeidung von Folgeschäden, welche sich durch den Konsum gefährlicher und abhängig machender Substanzen ergeben. Ein Indikator, um die Wirkung von Präventionsmassnahmen aufzuzeigen, bildet der sogenannte Return of Investment (ROI). Das Institut de recherches économiques der Universität Neuenburg (IRENE) hat, in Zusammenarbeit mit dem Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie WIG an der ZHAW, in einer Studie (im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit; publ. Feb. 2010) eine Kosten-Nutzen-Analyse der Verkehrsunfall-, Tabak- und Alkoholprävention in der Schweiz durchgeführt. Ein Vergleich des Return of Investment (ROI) in den drei Präventionsfeldern zeigt beispielsweise bei der Tabakprävention einen ROI von 41 und bei der Alkoholprävention einen ROI von CHF 23. Ein ROI von Null bedeutet einen Nutzen gleich den Kosten. Ein ROI von 1 entspricht einem Nettogewinn von 1 Franken für jeden Franken, der in die Prävention investiert wurde. Bei der Tabakprävention zeigt sich somit ein Nettogewinn von CHF 41 und bei Alkohol von CHF 23.¹³

Die Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Gemeinden und ihren Institutionen, aber auch dem aktuellen Forschungsstand angepasst und entsprechende Wirkungs- und Interventionsziele formuliert. Das Angebot «Training in Lebenskompetenz – TiL» wurde beispielsweise durch ein Expertengremium der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix geprüft und als wirksames Präventionsangebot bestätigt. Informationen zum TiL-Angebot und zum Prüfungsergebnis finden sich auf der Webseite:



<https://www.pgfwirkt.ch/de/projektliste/til-training-in-lebenskompetenzen/>

¹¹ vgl. Fischer, B., Mäder, B. & Telsler, H. (2021). *Volkswirtschaftliche Kosten von Sucht*. Studie im Auftrag des BAG. Schlussbericht. Verfügbar unter: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/forschungsberichte/forschungsberichte-sucht/polynomics_volkswirtschaftliche_kosten_sucht_schlussbericht.pdf.download.pdf/Polynomics_Volkswirtschaftliche_Kosten_Sucht_Schlussbericht-2020-09-25_NEU.pdf

¹² Bundesamt für Gesundheit BAG (Hrsg.) (2020). *Faktenblatt. Volkswirtschaftliche Kosten von Sucht*. Verfügbar unter: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/faktenblaetter/faktenblaetter-sucht/faktenblatt_volkswirtschaftliche_kosten.pdf.download.pdf/Faktenblatt_Volkswirtschaftliche%20Kosten%20von%20Sucht_de.pdf

¹³ vgl. Jeanrenaud, C. et al. (2010). *Synthesebericht – Ökonomische Evaluation von Präventionsmassnahmen in der Schweiz*. Zusammenfassung. Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evalber-ncd-sucht/2001-2010/2010-oekonomische-evaluation-praevention-synthesebericht-zusammenfassung.pdf.download.pdf/>

2 Die Finanzierungsgrundsätze des VDZO 2024-2027

Der Vorstand VDZO schlägt den Gemeinden die folgenden Finanzierungsgrundsätze vor:

2.1 Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Der Betrieb der regionalen Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, welche ihre Dienstleistungen den Beitragsgemeinden kostenlos zur Verfügung stellt, wird über jährliche Gemeindebeiträge pro Einwohner*in sowie mit Staatsbeiträgen finanziert.

Die Qualitätssicherung der regionalen Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland erfolgt durch den vom Vorstand genehmigten Leistungsauftrag und das Globalbudget (Beispiele siehe Jahresberichte). Eine weitere Prüfung erfolgt jeweils durch die Beauftragte des Kantons Zürich für Prävention und Gesundheitsförderung.

Der Vorstand VDZO verbleibt bei seinem Beschluss (April 2023), dass den Gemeinden für die Betriebsjahre 2024-2027 der Suchtpräventionsstelle (gleichbleibend, wie bereits seit 2008) ein Ansatz von CHF 2.90 pro Einwohner*in und Jahr beantragt werden soll.

2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

Die Pilotphase der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland 2007-2008 wurde aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100 % wurde längere Zeit nicht erreicht, da verschiedene gefragte Leistungen, wie Telefonberatung, erste Abklärungen oder Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden, nicht verrechnet werden können. Gleichzeitig entspricht die Fachstelle, wie diverse Rückmeldungen und Anfragen aufzeigen, weiterhin einem klaren und notwendigen Bedürfnis. Immer wieder ergeben sich auch gleichzeitig sucht- und gewaltsspezifische Fragestellungen. Die Anzahl an Anfragen und Aufträgen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Deshalb wurden seit 2015 verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dazu zählt auch die verstärkte Vernetzung mit Partnern (u. a. Polizei, Justiz, Gewaltpräventionsstellen, Schuldienste, Gemeindeverwaltungen). Gleichzeitig berät die Fachstelle auf Anfrage und punktuell auch Gemeinden und Schulen im restlichen Kanton Zürich. Interessierte Gemeinden und Schulen können auch Kursangebote der Fachstelle in Anspruch nehmen; dies jedoch zu einem höheren Ansatz als im Zürcher Oberland. Der Kostendeckungsgrad hat sich dadurch in den letzten Jahren substanziell verbessert und stabilisiert. Der jährliche Pro-Kopf-Ansatz kann dadurch für die Gemeinden im Zürcher Oberland, wo die Fachstelle hauptsächlich präsent und tätig ist, bei CHF 0.10 beibehalten werden. Dieser Beitrag ist jedoch für den Erhalt der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland auch zukünftig unabdingbar.

Der Vorstand VDZO verbleibt bei seinem Beschluss (April 2023), dass den Gemeinden für die Leistung der Fachstelle in den Betriebsjahren 2024 - 2027 ein unveränderter Ansatz von CHF 0.10 pro Einwohner*in und Jahr beantragt werden soll.

3 Gegenüberstellung bisherige Finanzierung - Antrag 2024-27

Angebote VDZO	Finanzierung 2020-2023	Finanzierung 2024-2027
Suchtprävention ¹⁴	CHF 2.90 pro Einwohner*in / Jahr	CHF 2.90 pro Einwohner*in / Jahr
Gewaltprävention ¹⁵	CHF 0.10 pro Einwohner*in / Jahr Nach Aufwand durch Verrechnung.	CHF 0.10 pro Einwohner*in / Jahr Nach Aufwand durch Verrechnung.
Defizitdeckung Angebote VDZO	Aus dem Vereinsvermögen.	Aus dem Vereinsvermögen.
Vereinssekretariat	Aus Mitgliederbeiträgen und Vereinsvermögen durch Verrechnung von Aufwand.	Aus Mitgliederbeiträgen und Vereinsvermögen durch Verrechnung von Aufwand.
Total jährliche Pro-Kopf-Beiträge	CHF 3.00 (nominal)	CHF 3.00 (nominal)

¹⁴ Kostenbeitrag Kanton ist unverändert 30 %, maximal CHF 1.07 pro Einwohner*in und Jahr

¹⁵ Defizitgarantie (VDZO)

3.1 Antrag an die Stadt Dübendorf – Finanzierung Prävention 2024-27

Die Zusammenarbeit der Fachstellen für Prävention (Sucht und Gewalt) mit der Stadt Dübendorf und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach konnte ab Betriebsjahr 2021 deutlich verstärkt werden und erfolgt seither in koordinierter Form mit der Stadt und den Schulen.¹⁶

Für die Periode 2024-2027 wird, gemäss Beschluss VDZO-Vorstand (April 2023), der Stadt Dübendorf folgender Finanzierungsantrag für die Sucht- und Gewaltprävention Zürcher Oberland gestellt:

3.1.1 Antrag Finanzierung Prävention Sucht und Gewalt 2024-2027

Der Stadt Dübendorf wird ein jährlicher Pro-Kopf-Beitrag Prävention (Sucht- und Gewaltprävention) von CHF 3.00 pro Einwohner*in für die Jahre 2024-2027 beantragt.

Für das Jahr 2024 ergeben sich so, basierend auf dem Stand Einwohner*innen der Stadt Dübendorf per 31.12.2022, Gesamtkosten Prävention von brutto CHF 92'169. Hinzu kommt noch der Jahresbeitrag für die VDZO-Mitgliedschaft von CHF 100.

Der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach wird in einem separaten Antrag, analog der Periode 2021-2023¹⁶, ein Beitrag an die Präventionskosten (Sucht und Gewalt) beantragt. Basierend auf dem Stand Einwohner*innen der Stadt Dübendorf per 31.12.2022 und dem bisherigen Verteilschlüssel (28% der Bruttokosten), wird ein Beitrag in Höhe von CHF 25'807 beantragt. Bei Annahme der Anträge ergeben sich somit jährliche Nettokosten für die Stadt Dübendorf, in der Periode 2024-2027, von CHF 66'362.

Der durchschnittliche, jährliche Betriebsbeitrag verteilt sich auf die beiden Fachstellen wie folgt und wird so auch beantragt:

3.1.1.1 Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags von CHF 2.90 pro Einwohner*in für die Jahre 2024-2027.¹⁷

3.1.1.2 Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags von CHF 0.10 pro Einwohner*in für die Jahre 2024-2027.¹⁸

3.2 Begründung des Antrags im Einzelnen

Mit dem kantonsweiten Verbundsystem kann, neben dem Vorteil des jährlichen Subventionsbeitrages durch den Kanton Zürich, auch der jährliche Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden stabil bei CHF 3 gehalten werden. Dies ist, trotz einer Zunahme an Aufgaben und der steigenden Komplexität in den Angeboten, seit 2009 der Fall. Ein Einzelleistungsbezug ist hingegen nicht sinnvoll, auch weil grosse Teile der Bevölkerung von der Prävention (Sucht und Gewalt) nicht erfasst werden. Es wäre zudem mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Ressourcenaufwand verbunden, welcher den jährlichen Pro-Kopf-Beitrag deutlich übersteigen würde. Der Bevölkerung wird von den Präventionsfachstellen zudem verschiedenste regionale Leistungen kostenlos und niederschwellig angeboten. Dies auch im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Diese Leistungen (z.B. Eltern-Infoline, Versand Jugendschutzmaterial, Schulnetz 21, Information und Schulung Jugendlicher in den Schulen [z.B. Schule Dübendorf, Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach, Kantonsschulen, Gewerbliche Berufsschule Wetzikon] sind integrativer Bestandteil im Verbundsystem. Bei einem Einzelleistungsbezug wären sie nicht abgegolten.

Mit dem Verbundsystem und den stabilen 4-Jahres-Perioden kann zudem der Aufwand, insbesondere für Gemeinden und Städte, reduziert werden. Als ein weiterer wichtiger Vorteil der Zusammenarbeit im Verbund mit den Fachstellen für Sucht- und Gewaltprävention zu nennen ist, dass für die Fachleute in der Stadt und den Schulen in Dübendorf und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach (u.a. Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Alters- und Gesundheitsbeauftragte, Polizei), ein Zugang zu einem grossen und starken Netzwerk

¹⁶ s. Beschlüsse: Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach v. 25.05.2021; Stadtrat Dübendorf v. 24.06.2021; GRPK Dübendorf v. 25.10.2021; GR Dübendorf v. 13.12.2021

¹⁷ Auf Basis des jw. aktuellsten Einwohnerbestandes per 31.12. (Statistisches Amt Kt. Zürich)

¹⁸ Auf Basis des jw. aktuellsten Einwohnerbestandes per 31.12. (Statistisches Amt Kt. Zürich)

von Fachstellen geschaffen wird. Dieser Zugang und die Vernetzung unterstützen sie in ihrer Präventionsarbeit als Multiplikator*innen. Gleichzeitig bildet diese Vernetzung auch eine wichtige Basis für eine wirksame und ressourcenschonende Prävention.

Die **Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland** hat sich, wie bereits erwähnt, seit ihrer Eröffnung 1995 bewährt. Durch die klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden und Schulen sowie durch die Konzentration auf gefährdete Personen und Gruppen, welche ein erhöhtes Suchtrisiko aufweisen, werden die vorhandenen Mittel gezielt und sorgfältig eingesetzt. Sämtliche Angebote und Dienstleistungen werden zudem regelmässig überprüft und, wo notwendig und sinnvoll, angepasst. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z. B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkohol- und Tabakabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und –intervention. Durch verschiedene Formen von Elternarbeit und niederschwellige Angebote, wie der vertraulichen Eltern-Infoline und Femmes-Tische und Männer-Tische Zürcher Oberland, erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial oder die schwer erreichbar sind. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres breiten Dienstleistungsangebotes. Im Rahmen des Basisdienstleistungsprozesses der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich kann seit 2015 nun auch für jede Zielgruppe und jedes Setting etwas angeboten werden.

Mit dem Stellenetat von 6,3 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, welche pro 45'000 Einwohner*innen eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden, Schulen und Institutionen meist gedeckt werden. In Planung ist im Jahr 2023 eine Erhöhung des Stellenetats (0,3 Personalpositionen). Dies, um die gestiegene und hohe Nachfrage nach Angeboten und Dienstleistungen besser abzudecken.

Wie die Erfahrung der letzten vier Betriebsjahre zeigt, ist der gewählte jährliche Pro-Kopf-Beitrag von nominal CHF 2.90 richtig und notwendig, um die Ausgaben im Rahmen des Leistungsauftrages auch weiterhin zu decken. Durch die Zunahme des Einwohnerbestandes in den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon, beträgt der Stellenetat 2023 max. 6,64 Personalpositionen (Einwohnerbestand per 31.12.2022 von 298'701 Einwohner*innen gemäss Statistischem Amt Kanton Zürich). Aufgrund von verschiedenen Optimierungsmassnahmen und gezielten Partnerschaften können die Angebote weiterhin bei gleichbleibendem Pro-Kopf-Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden zu 30 % vom Kanton finanziert. Gemäss Gesundheitsgesetz Kanton Zürich vom 2. April 2007 verpflichten sich Kanton und Gemeinden, ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu führen.¹⁹ Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbunds der «Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich».²⁰ Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland kann selbständig oder in Kooperation mit anderen Stellen ein breites und für verschiedene Zielgruppen und Settings angepasstes Angebotsspektrum anbieten. Mit dem kantonsweiten Verbundsystem kann, neben dem Vorteil des jährlichen Subventionsbeitrages durch den Kanton Zürich, auch der jährliche Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden stabil bei CHF 3 gehalten werden. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Mitglied im Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich. Für Präventionsverantwortliche in den Gemeinden, Schulen und Institutionen wird, in der direkten Zusammenarbeit und über die Partnerfachstellen im Verbund, ein wichtiger Zugang zu einem grossen und starken Netzwerk von Fachstellen im Kanton Zürich geschaffen. Dieser Zugang und die Vernetzung unterstützen sie in ihrer Präventionsarbeit als Multiplikator*innen. Gleichzeitig bildet diese Vernetzung auch eine wichtige Basis für eine wirksame und ressourcenschonende Prävention.

Die **Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland** wurde 2007 geschaffen, um der neuen Bedarfslage und dem Wunsch aus den Gemeinden der Region Rechnung zu tragen. Sie hat sich unterdessen erfolgreich etabliert und finanziert sich mehrheitlich durch Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Fachstelle nicht ganz kostendeckend geführt werden kann. Typische Fachstellenaufgaben können nicht verrechnet werden (z. B. Anlaufstelle für alle Fragen aus der Region, Präsenz in den relevanten Gremien der Gemeinden, Entwicklungskosten für ein

¹⁹ § 48 Abs. d/8 – Gesundheitsgesetz Kanton Zürich vom 02.04.2007

²⁰ Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich. Verfügbar unter: <https://suchtpraevention-zh.ch/>

bedarfsgerechtes Angebot, Abklärungsaufgaben). Mit der Reorganisation der Fachstelle seit 2015, verschiedenen Optimierungsmassnahmen, der Anbietung von bedarfsgerechten Angeboten und der Ausweitung der Beratungs- und Kurstätigkeit auf Anfrage auch für interessierte Gemeinden und Schulen im gesamten Kanton Zürich, konnte der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren stetig verbessert werden. 2019, 2021 und 2022 konnte sogar eine Kostendeckung erreicht werden. Der Stellenetat (bisher 0,5 Personalpositionen [50 %]) wird ab August 2023 auf 0,6 Personalpositionen (60 %) erhöht. Dies, um die gestiegene und hohe Nachfrage nach Angeboten und Dienstleistungen besser abzudecken.

Das Ziel, dass die Fachstelle den Gemeinden und Institutionen in der Region Zürcher Oberland wieder besser bekannt ist, konnte erreicht werden. Die Fachstelle leistet selbst und in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen (u.a. Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich, Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland) notwendige und wichtige Präventionsarbeit. Der Betriebsbeitrag von CHF 0.10 pro Einwohner*in und Jahr bildet aber weiterhin einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil in der Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland. Der Betriebsbeitrag ist seit 2009 unverändert bei CHF 0.10 pro Einwohner*in. Die Pilotjahre 2007 und 2008 wurden durch den VDZO finanziert.

Die Dienstleistungen und weitere Informationen der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland sind verfügbar unter:



<https://gewalt-praevention.ch/>

4 Budget 2023 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

	Suchtprävention Zürcher Oberland	
	Rechnung 2022 CHF	Budget 2023 CHF
Aufwand	1'158'090.11	1'090'000.00
Ertrag	1'245'083.50	1'090'000.00
Gewinn/Verlust ²¹	86'993.39	0/0

Während der Coronavirus-Pandemie waren die Fachstellen für Prävention (Sucht und Gewalt) immer geöffnet und für Gemeinden, Schulen, Institutionen und die Bevölkerung ansprechbar geblieben. Die Pandemie hat sich jedoch in unterschiedlichster Weise und teilweise stark auf die Präventionstätigkeit ausgewirkt. Die Informationsvermittlung, die Schulung und die Beratung von Multiplikator*innen und Zielgruppen musste kurzfristig umgestellt werden und erfolgte verstärkt auf verschiedenen digitalen Kanälen. So erfolgten beispielsweise auch Femmes-Tische Gesprächsrunden über WhatsApp und weiteren digitalen Wegen. Einige Angebotsumsetzungen und Dienstleistungen mussten jedoch verschoben bzw. abgesagt werden, was zu ausserordentlichen Veränderungen auch beim Aufwand und Ertrag führte. Nach Aufhebung der Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im März 2022 haben die Fachstellen für Prävention ihre Aktivitäten wieder deutlich verstärken können. Die Anfragen nehmen seit Anfang 2022 auch spürbar und stetig zu. Der Aufwand im Bereich Projekte/Öffentlichkeitsarbeit stieg im Jahr 2022, im Vergleich zum Vorjahr, um rund 31 %. Diese deutlich erhöhte Präventionstätigkeit wird weiterhin anhalten.

Dank dem grossen Engagement der Fachmitarbeitenden beider Fachstellen und der tatkräftigen Mitwirkung von Verantwortlichen in Gemeinden, Schulen und Institutionen, konnten dennoch fast alle gesetzten Ziele in den letzten Jahren umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde der VDZO 40-jährig. Aufgrund der Pandemie konnte seit dem Jubiläumsjahr 2020 keine Jubiläumsveranstaltung durchgeführt werden. Die pandemiebedingten, starken Verzögerungen führten beim VDZO-Vorstand zum Entschluss, anstelle der Jubiläumsveranstaltung, ausserordentlich und zusätzlich verschiedene lokale

²¹ Verluste gehen zulasten der Vereinsrechnung. Gewinne werden dem Vereinsvermögen zugeführt.

Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekte auf Gemeinde- und Schulebene sowie einzelne Angebote beider Präventionsfachstellen mit einem Jubiläumsbeitrag zu fördern.

5 Budget 2023 der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

	Gewaltprävention Zürcher Oberland	
	Rechnung 2022 CHF	Budget 2023 CHF
Aufwand	65'173.84	70'000
Ertrag	73'701.10	70'000
Gewinn/Verlust ²²	8'527.26	0/0

Beilagen zum Finanzierungsgesuch:

- Auszug Leistungen Fachstellen Prävention in Dübendorf (2016-2022)
- Übersicht zu den Gemeindebeiträgen
- VDZO-Jahresberichte 2021 und 2022
- VDZO-Jahresberichte in Zahlen 2021 und 2022
- VDZO-Statuten (revidierte Statuten v. 18.05.2022)



<https://www.vdzo.ch>

VDZO / Uster, 25.05.2023

²² Defizitgarantie (VDZO)